

Als die Weilermer an ihrer Kirche bauten – Weiler an der Zaber zwischen Dreißigjährigem Krieg und 1800

*Vortrag anlässlich des Jubiläums der 1751 wieder aufgebauten Kirche
in Weiler an der Zaber am 28. Oktober 2001*

von Wolfram Angerbauer

Als im Jahre 1794 eine Kirchenvisitation in Weiler an der Zaber stattfand, berichtete der damalige Pfarrer Michael Christian Haag nicht nur, daß in Weiler der Aberglaube und das Laster der Trunkenheit verabscheut werde, sondern er wies auch darauf hin, „daß hier die Leute ungemein höflich und wegen ihrer Wohlredenheit, die ihr Handel mit Holz und anderen Artikeln erfordert, einnehmend und empfehlend sind“. Ich hoffe, daß ich mich bei meinen Ausführungen zur Geschichte von Weiler im 17. und 18. Jahrhundert – ebenso wie Ihre Vorfahren vor 200 Jahren – durch „Wohlredenheit“ und Höflichkeit auszeichnen kann.

Weiler gehörte seit dem 14. Jahrhundert zu Württemberg und zählte bis um 1800 zum altwürttembergischen Amt Güglingen. Ortsherr war Württemberg, dem alle „Oberkait“ und „Herrlichkeit“ und das alleinige Recht zu strafen zustand. Die Württemberg zustehenden Strafen wurden Unrecht, Großer und Kleiner Frevel genannt. Daneben gab es in Weiler auch einen Frauenfrevel (wenn Frauen etwa miteinander rauften oder sich gegenseitig der Lüge bezichtigten), wobei die Höhe des Bußgeldes je nach Verschulden festgesetzt wurde. Aus jedem Haus in Weiler, „darin man rouch helt“, mußte jährlich eine alte Henne (Rauchhenne) an die Herrschaft Württemberg abgeliefert werden. Beim Tod eines in Weiler lebenden und der Herrschaft leibeigenen Mannes mußte von je 100 Gulden hinterlassenem Gut 1 Gulden als Hauptrecht, bei leibeigenen Frauen die Hälfte, abgegeben werden. Württemberg besaß das Patronatsrecht der Kirche und die Kelter im Ort, die alle Besitzer von Weingärten auf Markung Weiler benutzen mußten, wobei als Kelterwein der 30. Teil von allem Wein, Druck oder Vorlaß an Württemberg abgeführt werden sollte. Zu den wesentlichen Rechten gehörte auch das Zehntrecht: Von Roggen, Dinkel, Hafer, Gerste, Heidenkorn, Einkorn und auch Wein mußte der 10. Teil als Großer Fruchtzehnt abgegeben werden. In einem bestimmten Bezirk der Markung von der Kelter herab gen Pfaffenhofen hatten die Heiliggrabbrüder zu Speyer einen Anteil von einem Drittel an diesem Fruchtzehnt. Der Kleine Zehnt, der zumeist von Erbsen, Rüben, Hanf oder Tieren gereicht wurde (ebenfalls der 10. Teil) gehörte Württemberg allein, das auch alljährlich die Bede genannte ordentliche Steuer in Höhe von 91 Gulden einzog.

Innerhalb des Amtes Güglingen galt Weiler bis weit in das 16. Jahrhundert hinein als „ein vermöglicher wolhabender Fleck“, als eine der finanzstärksten Gemeinden. Als 1545 in Württemberg eine Reichssteuer umgelegt wurde, besaßen in Weiler nur etwa 8% der Bürger ein Vermögen von unter 120 Gulden, während der Durchschnitt dieser Vermögensgruppe in Württemberg bei 18% lag.

Um etwa 1570 setzte jedoch unvermittelt ein wirtschaftlicher Abschwung ein. 1582 hieß es in Güglingen, daß Weiler „in zimlichen Abgang“ gerate. Die Gemeinde Weiler habe eine Mahlmühle gekauft und zum Erwerb und zur Unterhaltung dieser überhaupt nicht richtig funktionierenden Mühle über 200 Morgen des Gemeindewaldes abgeholt, um durch Holzverkäufe das Mißgeschick auszugleichen und Geld zu erhalten. Es sei „zum Erbarmen“, so der württembergische Vogt in Güglingen, weil die Gemeinde trotz dieses Waldopfers „solliche mulin wider von Handen lassen müessen“.

Vergegenwärtigt man sich die enorme Bedeutung des Holzes in früheren Zeiten (Brennholz, Wald als Viehweide mit Äckerich, Holz als Rohstoff für Handwerker gerade in Gemeinden mit Weinbau), so war der mißglückte Mühlenkauf kurz vor 1600 in der Tat ein wirtschaftlicher Mißgriff. Erst im Laufe des 18. Jahrhunderts galt der Gemeindewald – ich werde dies noch ansprechen – wieder einigermaßen angemessen aufgeforstet, zuvor wurden die Bäume immer wieder aus der Not heraus viel zu jung gehauen. So kam es im ganzen 17. Jahrhundert immer wieder zu Klagen wie 1620 über Holzmannel, als sich mehrere Familien bei Herzog Johann Friedrich von Württemberg darüber beschwerten, daß sie von der Gemeinde zu wenig Holz erhielten. Der Güglinger Vogt gestattete jedoch keine zusätzlichen Holzabgaben durch die Gemeinde, weil der Gemeindewald „in starkem Abgang“ sei und fügte hinzu, wenn die Bittsteller von „unnötigem Zechen und anderen Obersünden“ abließen und wenn vor allem die Weiber etwas friedlicher beieinander wohnen würden, hätte es vermutlich gar keinen Grund zur Klage gegeben.

Ein weiterer Aspekt, der ebenfalls das Leben in Weiler bis in das 18. Jahrhundert hinein bestimmte, waren die Kriegsereignisse im 17. Jahrhundert, zunächst der Dreißigjährige Krieg von 1618 bis 1648. Dieser war eine Auseinandersetzung zwischen der vom Kaiser aus dem Hause Habsburg geführten katholischen Liga und der von Dänemark, Schweden und Frankreich unterstützten protestantischen Union. Dabei brach vor allem nach einer Niederlage schwedischer Truppen 1634 in der Schlacht bei Nördlingen über das mit diesen verbündete Württemberg und damit auch über das Zabergäu das Verderben herein. Unmittelbar nach der Nördlinger Schlacht ging es in Stadt und Amt Güglingen „uber und uber“, alles wurde „geplündert, ruiniert und verhergt“, über 400 Häuser von den Soldaten abgebrannt und abgebrochen. Der Schaden in Stadt und Amt Güglingen wurde mit rund 250.000 Gulden beziffert.

Besonders schlimm trafen die Kriegsereignisse Weiler. Nach einem 1652 erstatteten Bericht des Schultheißen zu Weiler und aus einem Bericht der württembergischen Oberräte aus dem Jahr 1654 geht hervor, daß Weiler nach

1634 und bis zum Friedensschluß 1648 „ganz öd und ohnbewohnt gestanden“, daß überhaupt nur zwei alte Männer, wohl der 1653 als „alter Schultheiß“ genannte Hans Bilger und Caspar Butz, dessen Sohn Jerg 1651 in Weiler heiratete, nach 1648 wieder in Weiler angingen. Die anderen ehemaligen Bewohner – Weiler zählte 1545 45 Haushaltungen – waren entweder gestorben oder abgewandert.

Die Gemeinde Weiler stand somit nach dem Dreißigjährigen Krieg vor einem völligen Neubeginn, die Gemeinde wurde im Grunde nach 1648 neu besiedelt. Die Neubürger (ein Conrad Stephan kam aus Talheim bei Schwäbisch Hall, Hans Peter Mezger aus der Herrschaft Lothringen, Jakob Koch war Korporal gewesen) erwarben für 50 bis 100 Gulden die verlassenen und baufälligen Häuser sowie die öden Güter, die vor dem Krieg noch etwa 1000 Gulden wert gewesen waren.

1653 lebten durch diese Neubesiedlung wieder etwa 20 Familien im Ort, bei einer Kirchenvisitation 1654 wurden 105 Einwohner gezählt. Das Gericht (Vorläufer des heutigen Gemeinderates) war aber erst mit 3 (statt wie üblich 6 bis 9) Personen besetzt, dem Rat, einer besonderen Vertretung der Bürgerschaft, gehörte noch niemand an. Die Neubürger – von der herzoglichen Regierung in Stuttgart wurden sie „arme leuth, aber doch hartschaffende Soldatenköpff“ genannt – taten nun beinahe etwas, was endgültig den wirtschaftlichen Ruin der Gemeinde bedeutet hätte. Nachdem die Gemeinde in den Anfangsjahren des Dreißigjährigen Krieges zur Bezahlung der vielfältigen Kriegssteuern Schulden machen mußte und den Gemeindewald als Unterpfand eingesetzt hatte, verweigerten die Neubürger 1654 die Zinszahlungen und wollten den Gläubigern lieber den gesamten Gemeindewald überlassen. Erst nach dem Hinweis der herzoglichen Oberräte, daß die Herausgabe des Gemeindewaldes „höchstschädlich“ für die Gemeinde sei, daß eine derartige Herausgabe den Nachkommen gegenüber nicht verantwortet werden könne, daß die Zinszahlungen überdies in keinem Verhältnis zu den Kosten für Bau- und Brennholz stünden, konnten die Neu-Weilermer schließlich dazu gebracht werden, die Zinszahlungen zu übernehmen.

Der Neubeginn nach 1650 war äußerst schwierig. Bis zur Kirchenvisitation 1661 hatte sich die Einwohnerzahl leicht auf 134 erhöht. Mit Johann Christoph Spindler war erstmals seit dem Dreißigjährigen Krieg wieder ein Pfarrer am Ort ansässig, der mit seinen Predigten „niemand überlästigt“ war. Schulmeister Jakob Lentz betreute seine 24 Schulkinder aus dem Ort und 12 Zaberfelder Kinder fleißig, die Richter waren arbeitsam und untereinander friedfertig. Doch das sonntägliche Almosen konnte 1661 in der Kirche nicht gesammelt werden, denn – so hieß es – es seien lauter arme Leute, denen man selber das Almosen geben sollte. In der Zeit um 1660 gab es Mißjahre, die Armut im ganzen Zabergäu war „übergroß und ohnglaublich“.

Behindert wurde die Entwicklung in Weiler in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts vor allem durch weitere Kriegsergebnisse. 1674 wurde auch Württemberg von einem Krieg König Ludwigs XIV. von Frankreich gegen Holland betroffen. Im Juni 1674 fielen 200 Lothringer in Güglingen ein, erschossen

einen dortigen Bürger und plünderten die Amtsorte, so auch Weiler. Kurfürst Wilhelm von Brandenburg kam daraufhin Württemberg mit Truppen zu Hilfe, die Stadt und Amt Güglingen über 5000 Gulden kosteten. Französische, kurpfälzische, brandenburgische, holsteinische Truppen begegneten sich im Zabergäu zwischen 1674 und 1679, und 1676 sprach man in Weiler von gefährlichen Zeiten. Die Einwohnerzahl war wieder auf 122 gefallen, Pfarrer und Gemeinde hatten ihre Bücher geflüchtet, die Schule wurde wegen des Kriegswesens nicht gehalten, das sonntägliche über Feld laufen und der schlechte Besuch der Gottesdienste wurden beklagt und drei ungetreue Ehepartner waren aus Weiler davongelaufen.

Diese Truppendurchzüge nach 1670 mit Einquartierungen und Übergriffen von Soldaten sorgten dafür, daß es in Weiler noch 1688 14 öde Hofstätten und 54 Morgen öde Weingärten vom Dreißigjährigen Krieg her gab. Die Folgen des Dreißigjährigen Krieges waren somit in Weiler auch 40 Jahre nach Kriegsende noch nicht überwunden, als 1688 nach Erbansprüchen König Ludwigs XIV. von Frankreich auf die Pfalz der Pfälzer Krieg ausbrach. 1688 kam es zu einem ersten Einfall französischer Truppen in das Zabergäu, 1693 standen sich bei Heilbronn 80.000 Franzosen sowie ein Reichsheer unter Markgraf Ludwig Wilhelm von Baden mit etwa 45.000 Mann gegenüber. Auf ihrem Anmarsch zogen die Franzosen durch das Zabergäu, was viele Bewohner der Dörfer zur Flucht veranlaßte. Im September 1693 bezog ein großes Reichsheer zwischen Brackenheim und Pfaffenhofen Quartier. Beim Anmarsch der Franzosen im Mai 1693 erlitt das Amt Güglingen mit Weiler 5 Tage lang eine „harte Plünderung, durch welche unsere Häußer ahn allerhand mobilien, Früchten, Wein und anderm Vorrath so rein außgeplündert worden, daß die geflüchtete Leuthe bey ihrer anheimkunfft das geringste hiervon nicht mehr gefunden und nicht weiter allß ihre leere und ruinirte Hütten, Casten und Keller angetroffen“. Die Situation in jener Zeit am Ende des 17. Jahrhunderts kennzeichnet auch ein weiterer Bericht aus Güglingen und den Amtsorten vom Oktober 1693: „Die Leuthe verhungern hauffenweiß“, sterben „elendiglich dahin“, so daß die ohnehin „geringe Flecklen und burgerschaften endlich gar vollendts ab- und außgehen und sterben“.

In Weiler, wo die Zahl der Bürger (Haushaltungen) zwischen 1688 und 1697 von 33 auf 14 zurückging, hieß es bei der Kirchenvisitation 1692, daß die Bevölkerung abnehme, „weilen viel über dem ellend dieser Zeit gestorben“. Nach dem Totenbuch gab es in Weiler zwischen 1688 und 1693 62 Beerdigungen, davon allein 19 im Jahre 1693. Zwischen 1696 und 1699 gab es dann insgesamt nur 7 Beerdigungen. Pfarrer Eccard hatte sich im Winter 1691/92 wegen der Kriegsunruhen, „um das Seinige desto sicherer zu erhalten“, wohl wie manch anderer Einwohner, nach Güglingen geflüchtet, was ihm allerdings, da er ohne Genehmigung fortgezogen war, einen Verweis des Dekans einbrachte.

Diese vielfältigen Kriegsereignisse im 17. Jahrhundert bestimmten die Entwicklung in Weiler noch bis weit in das 18. Jahrhundert hinein. In einer Bittschrift um einen Beitrag zum Wiederaufbau ihres durch einen Blitzschlag abgebrannten Kirchturms nannte die Gemeinde Weiler ihre Kirche als die

„elendeste“ unter allen Kirchen des Zabergäus und bezeichneten ihr Dorf als „miserables weilerlein“. Die Bürgerschaft stehe in solcher Dürftigkeit, daß die meisten ihre Kinder um Almosen betteln lassen mußten.

Armut herrschte vor allem in der gesamten ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts, in der sich die Einwohnerzahl von 134 (1702) auf 247 (1740) vermehrte. 1732 war die Schulstube, in der auch der Schulmeister mit seiner Familie wohnte, viel zu klein, außerdem ergaben sich große Hindernisse, wenn die Frau des Schulmeisters „eine Kindbetterin“ war. 1734 sprach Johann Jakob Schwab davon, daß es gar nicht zu glauben sei, wie arm und elend die Leute im Ort seien. 1736 war auch das Pfarrhaus in schlechtem baulichen Zustand, die Fensterscheiben mit Papier geflickt, und in der Kirche regnete es auf die Kanzel. 1740 war die Armut so groß, daß sich die Leute keine Bibeln anschaffen konnten, und es begann eine Epoche, in der die Gemeinde nicht weiter anwuchs, etliche Familien sogar den Ort verließen.

Die Armut zeigte sich auch bei einem Blick auf den Schulmeister. Die Gemeinde konnte sich vor 1800 einen Lehrer, der sich ausschließlich dem Unterricht und der Kindererziehung widmete, gar nicht leisten. 1684 wurde der damals 30jährige Georg Haaß aus Weiler Schulmeister, der bis dahin Landwirtschaft betrieben hatte und gar keine Ausbildung als Schulmeister besaß („vom Pflug zum Schulmeister“). Um 1730 wurde mit Johannes Schrötlen aus Häfnerhaslach ein Schulmeister, der in Weiler übrigens jeweils auch den Mesnerdienst versah, gewählt, der Barbier war, ein „armer Mann“, der recht bald damit begann, auch Wein im Schulhaus auszuschenken, was ihm wegen seiner schlechten Besoldung 1745 ausdrücklich erlaubt wurde. Die Folge war, daß Schulstunden wegen Weinausschank und Chirurgie mitunter ausfielen. 1762 wurde mit Johann Daniel Fiedler wiederum ein Schulmeister gewählt, weil er als Barbier Nebeneinkünfte erhielt. Beim Examen in Stuttgart hatte er keine guten Noten erhalten, aber – so hieß es in Stuttgart – Weiler habe wohl mehr einen Barbier als Schulmeister im Ort gesucht. Fiedler wurde übrigens auch als Zoller und Akziser tätig.

Die Zeitumstände gaben zweifellos auch zu manchen Unordnungen im Ort Anlaß. 1706 hieß es, daß das Zanken und lieblose Wesen sehr groß sei. 1725 wurde über den Schultheißen geklagt, daß dieser diejenigen nicht strafen wolle, die sich oft toll und voll Wein trinken, aber, so wurde hinzugefügt, der Schultheiß trinke selber gerne Wein, auch schlief er in der Kirche regelmäßig ein. Geklagt wurde 1734 auch über viel Zauberei am Vieh in den Ställen, über das Gassenschwärmen junger Leute und über ihr Einsteigen in die Kammer der Magd des Pfarrers, und 1736 war Fluchen, Schwören und über Feld laufen an Sonn- und Feiertagen „im Schwang“. Daher wurden die Weilermer bei der Kirchenvisitation ausdrücklich dazu angehalten, die Predigten besser zu besuchen, während des Gottesdienstes keine Arbeiten wie das Keltern im Herbst oder Viehverkäufe zu tätigen und vor allem ihre Zehntabgabe nicht zum Schaden des Pfarrers verderben zu lassen. Den Gemeinderäten wurde mehr Friede untereinander empfohlen und der Schulmeister sollte die Kinder besser im Zaum halten und sie besser zum Schreiben und Singen anhalten, außerdem sollte er den Weinausschank nur ohne Behinderung des Unter-

richts betreiben. Gerügt wurden die Weilermer in jener Zeit auch – ebenso wie die Bauern aus Pfaffenhofen –, weil sie irrtümlich eine herzogliche Verordnung so ausgelegt hatten, daß sie künftig keine Steuern mehr bezahlen dürften und den Güglinger Amtspfleger, der in Weiler Gelder einziehen wollte, tätlich angriffen.

Trotz Armut und Not, trotz widriger Zeitumstände wurden in Weiler im Laufe des 18. Jahrhunderts aber auch Akzente gesetzt. Das vor allem wegen der anwachsenden Bevölkerung in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts zu klein gewordene Schulhaus erhielt 1742 einen Anbau und um 1774 einen Neubau oben im Dorf bei der Kirche. Das Pfarrhaus wurde um 1740 durch die Geistliche Verwaltung Güglingen neu aufgerichtet, allerdings stand der Keller wegen eines Baumangels anfangs kontinuierlich halb voll Wasser. 1751 wurde die Kirchenrenovierung abgeschlossen, 1767 das Kircheninnere durch Johannes Stiegler mit biblischen Sinnbildern ausgemalt, ein einmaliges Kleinod eines bebilderten Katechismus (Dekan Werner-Ulrich Deetjen). Auch eine noch heute bemerkenswerte Orgel wurde in jener Zeit angeschafft. 1763, also noch vor der Ausmalung durch Johannes Stiegler, kaufte die Gemeinde am 15. Juli 1763 eine bis dahin in der Stadtkirche Bönnigheim stehende Orgel, die 1764 dann in Weiler aufgestellt wurde. Dazu mußte die Orgelempore in der Kirche abgebrochen und 2 Schuh niedriger sowie 6 Schuh breiter errichtet werden (1 Schuh = 28,6 cm). Das Aufschlagen der neuen Orgel war ebenfalls ein Festtag in der Gemeinde, an dem 20 Mann und damit das halbe Dorf halfen, die dafür statt eines Taglohns 11 Maß alten und 3 Maß neuen Wein (der alte Wein zu 16, der neue zu 8 Kreuzern gerechnet), ferner 2 Leib Brot für die Mithilfe erhielten. 98 Gulden erhielt ein Orgelmacher aus Pforzheim für die Aufstellung.

Nachdem die Bevölkerung zwischen 1700 und 1740 von 134 auf 250 angestiegen war, gibt es zwischen 1740 und 1800 bei etwa 45 Haushaltungen keine nennenswerte Bevölkerungsbewegung mehr, lediglich 1784/85 kam es durch zahlreiche Todesfälle – 1784 19 Beerdigungen, wobei 6 mal Blattern die Todesursache war – zu einem kurzzeitigen Rückgang der Einwohnerzahl auf unter 230.

Die noch erhaltenen Kirchenkonventsprotokolle und die seit 1760 im Gemeindearchiv erhaltenen Bürgermeisterrechnungen gestatten aufschlußreiche Einblicke in das Gemeindeleben im 18. Jahrhundert. Die Einnahmen der Gemeindepflege übertrafen zwischen 1760 und 1780 in der Regel jeweils um 100 bis 150 Gulden die Ausgaben, der Gesamtetat der Gemeindepflege umfasste jährlich zwischen 1500 und 2000 Gulden, wobei die Steuern, die von der Gemeinde bei den Einwohnern eingezogen und dann an die Güglinger Amtspflege weitergeleitet wurden, mit 500 bis 800 Gulden den weitaus größten Einnahme- und Ausgabeposten umfaßten.

Die Steuern waren auch im 18. Jahrhundert bereits vielfältig. So gab es neben der ordentlichen landesherrlichen Steuer seit dem Dreißigjährigen Krieg außerordentliche Sommer- und Winteranlagen für das württembergische Militär, eine damals Amtsschaden genannte Kreisumlage (zumeist über 100 Gul-

den) sowie in Zeiten mit Truppenbewegungen außerordentliche Proviantumlagen oder Monatsgelder. Zu den vielfältigen Steuern gehörten auch die bereits erwähnten Zehntabgaben, das erstmals 1760/61 von den Gastwirten in Weiler eingezogene Umgeld von allem im Ort ausgeschenkt Wein, das Bürgergeld beim Zuzug nach Weiler (von einem Mann 4 Gulden 30 Kreuzer, von einer Frau 2 Gulden 30 Kreuzer, Bürgersöhne und Bürgertöchter waren befreit) sowie eine besondere jährliche Bürgersteuer von 45 Kreuzern, wofür allerdings jährliche Holzgaben von der Gemeinde an ihre Bürger ausgegeben wurden. Auch erhielt jeder Bürger von der Gemeinde, wenn er baute, nach einem alten Brauch 12 bis 14 Stämme Holz für Schwellenpfosten oder „Pfetten“, wofür lediglich 2 Kreuzer Stammgeld zu entrichten waren.

Bei den Steuerabrechnungen zeigt sich immer wieder – und dies war eine Folge der schweren Kriegslasten im 17. Jahrhundert –, daß die Einwohner um 1760/70 mit 500 bis 1000 Gulden im Rückstand verblieben. Diese Steuerrückstände verbuchte der Gemeindepfleger jeweils bei den Einnahmen, da sie aber tatsächlich nicht eingingen, auch bei den Ausgaben, eine einfache Art der Abrechnung in früherer Zeit.

Die wesentlichen Einnahmen der Gemeindepflege stammten aus der Verpachtung der Gemeindegüter (2 Morgen in der Zelg Mergelgrube, 1 Morgen in der Zelg Untenaus, 3 Morgen in der Zelg Ziegelhütte), aus Einnahmen durch die Schäferei und den Pferch, der bis 1760 nach dem Los unter den Bürgern ausgegeben, ab 1760 aber jeweils an den Meistbietenden verkauft wurde sowie aus Holzverkäufen aus dem 361 Morgen großen mit Eiche und Buschwald bepflanzten Gemeindewald, wobei das Holz bei „brennendem Licht“ auf dem Rathaus versteigert wurde. Gelegentlich finden sich in jenen Jahren Holzverkäufe nach Holland.

Bei den Ausgaben der Gemeindepflege finden sich zahlreiche Hinweise auf die vielen Ämter in den Gemeinden in früherer Zeit. Neben dem Schultheiß als Ortsvorsteher gab es den bis um 1820 Bürgermeister genannten Gemeindepfleger, der für seine Zeitversäumnis für die Rechnungsstellung pro Tag 15 Kreuzer erhielt und der bei Einzug aller außerordentlichen Steuern 1 Kreuzer je Gulden für sich behalten durfte (60. Teil). Die Hebamme bekam jährlich 4 Gulden, die „geschworene Frau“ 45 Kreuzer, der Salzmeister (der Salz aus dem Salzmagazin Lauffen nach Weiler holte und dann an die Bürger verteilte) 1 Gulden, der Dorfschütz 2 Gulden, die jeweils nur im Winterhalbjahr bestellten 2 Nachtwächter je 5 Gulden, der Hirte 3 Gulden. Auch der Schulmeister wurde von der Gemeinde mit besoldet und erhielt für das Läuten der Friedensglocke und für das Schlagen der Orgel Sondervergütungen. Es gab auch Brotwäger, Totengräber und Untergänger, wobei letztere für die Markungsgrenze und die dort aufgestellten Markungssteine verantwortlich zeichneten. Von Zeit zu Zeit gab es feierliche Markungsumgänge, wobei geschossen wurde, auch Trommel- und Waldhorn-Schall zu hören war und wobei jedem Teilnehmer ein Glas Wein gereicht wurde, obwohl manchem vor Kälte die Zähne „klepperten“. Einen eigenen Maulwurffänger konnte sich die Gemeinde wegen Armut nicht leisten, daher erhielt jeder, der auf dem Rathaus gefangene Maulwürfe oder abgeschnittene Schwänze ablieferte, 2 Kreuzer

pro Stück. Einen ähnlichen Geldbetrag gab es für abgelieferte Spatzenköpfe, im Rechnungsjahr 1761/62 kamen gar 336 Spatzenköpfe auf das Rathaus. Einen umfangreichen Ausgabeposten bildeten in den Bürgermeisterrechnungen auch die Abschnitte Verehrungen und Zehrungen. Dem Güglinger Oberamtmann verehrte die Gemeinde jährlich ein Viertel Kalbfleisch auf das neue Jahr.

Aufschlußreiche Einblicke in das Gemeindeleben vermitteln ebenso die Kirchenkonventsprotokolle. Die Kirchenkonvente wachten im weitesten Sinne über die Aufrechterhaltung der Kirchengzucht und über die „guten Sitten“ im Dorf und griffen oft in das dörfliche Leben ein, da die Kirche im protestantischen Württemberg vor 1800 viel stärker als in unseren Tagen in Erscheinung trat. Der Pfarrer übte die Aufsicht über Schule und Schulmeister aus, predigte sonn- und feiertags vormittags über die Evangelien, hielt mittags Katechisation und im 18. Jahrhundert sogar nachmittags noch eine Vesperlektion, auch freitags eine Predigt und mittwochs eine Betstunde, die eigentlich von allen Dorfbewohnern besucht werden sollten. Daher wurden 1724 zwei Aufseher oder Kirchenrüger bestellt, die am Sonntag darüber wachten, daß niemand während der Predigt über das Feld lief, arbeitete oder Wäsche wusch. Zu den stets gerügten Sonntagsentheiligungen gehörte auch das sonntägliche Schießen auf Spatzen, das Eintreiben von Schulden oder auch das sonntägliche Zechen und Spielen im Wirtshaus. Das Gasthaus des Heinrich Haab wurde dabei 1726 als ein „recht Sünden hauß“ genannt. Die Wirte mußten ihre Gäste spätestens nach der Abendglocke um 9 Uhr zum Weggehen auffordern und kein Wirt sollte um seines Gewinns willen zum Volltrinken ermutigen.

Daher wurden vom Kirchenkonvent auch Trinkexzesse mit Ermahnungen, Geldstrafen oder dem Zuchthäusle bestraft. Auch wer seine Geldstrafe nicht bezahlen konnte, durfte sie im Zuchthäusle abbüßen. Bei jedem Ärgernis wegen eines Rausches war auch ein Saufgulden fällig, der an die Herrschaft bezahlt werden mußte. Für Nachtschwärmerei oder nächtliches Johlen war ein Nachtgulden fällig.

Gerügt wurden auch Ehestreitigkeiten und jeder allzu freie Umgang von Mädchen mit Soldaten. Eine mit einem Soldaten tanzende Ehefrau wurde 1726 für einen halben Tag ins Zuchthaus gesprochen. Auch für Schulversäumnisse ihrer Kinder wurden Eltern immer wieder ermahnt und bestraft. Vor allem im Sommer häuften sich diese Schulversäumnisse, weil die Eltern ihre Kinder für Haus- und Feldgeschäfte sowie zum Hüten ihrer kleineren Kinder benötigten.

Auch über älteres Brauchtum finden sich in den Kirchenkonventsprotokollen mehrfach Hinweise. So sind „Knöpflensnächte“ an den drei Donnerstagen vor Weihnachten bezeugt, in denen Buben mit Erbsen und Steinen an die Fenster schmissen und dabei Leute ärgern oder Gaben wie Backwerk, Äpfel und Nüsse erbetteln wollten. Auch „Lichtkarz“ oder „Vorsitz“ genannte Zusammenkünfte jüngerer Leute an Winterabenden werden genannt, bei denen die Pfarrer aber stets allerhand Mutwillen und „Üppigkeiten“ vermuteten und diese daher verboten. Untersagt wurde auch das Eierlesen am Ostermontag,

weil die Eier am Abend mit überflüssigem Zechen und „Rausch-Trinken“ verzehrt wurden. Auch der Brauch des Pfingstlummels am Pfingstmontag, bei dem eine vermummte Gestalt zu Pferd in den Ort ritt und zu allerlei Gelächter Anlaß gab, gefiel 1732 dem Pfarrer gar nicht.

Gerade im 18. Jahrhundert, in dem in Weiler mit der Kirchenrenovierung, der Anschaffung der Orgel und der Ausmalung des Kircheninneren wesentliche Akzente gesetzt wurden, finden sich ab 1778 auch bemerkenswerte Hinweise zur Schule. Damals war Georg Christoph Kühnle aus Calw Schulmeister geworden, der in der Rechenkunst besonders erfahren war und das Rechnen in Weiler mit solchem Erfolg einführte, daß 1793 Weiler die geschicktesten Mädchen im Rechnen aus dem ganzen Dekanatsbezirk besaß.

Schlußbemerkung: Zu Anfang des 19. Jahrhunderts war der Wohlstand in Weiler um gewisser lokaler Ursachen willen wieder etwas fester als in anderen Gemeinden des Zabergäus und der die Kirche visitierende Dekan bemerkte 1803 auf Klagen von Pfarrer Hornung über den moralischen Zustand der Gemeinde, daß Weiler keineswegs schlechter als andere Gemeinden dastehe. Der Geist der Zeiten, so der Dekan 1803, zeige sich bei der Jugend nur freier und ungebärdiger als früher.

Quellen- und Literaturhinweise:

Gemeindearchiv Weiler: B 2-17 Bürgermeisterrechnungen 1760-1776.

Hauptstaatsarchiv Stuttgart: A 81 (Kirchenvisitationsakten) Bü 225-226, 465-466, 468-473, 475-478, 488, 712-720; A 206 Bü 2193 und 2202; A 284/34 Bü 60; A 351 Bü 35.

Pfarrarchiv Weiler: Kirchenkonventsprotokolle und Kirchenbücher.

Wolfram Angerbauer: Zur Geschichte von Weiler an der Zaber. Festvortrag anlässlich der 700-Jahr-Feier am 17. Juni 1983, in: Zeitschrift des Zabergäüvereins Jg. 1983, S. 57-63.

Miszellen zum Zabergäu und den Magenheimern

von Rainer Kunze

I

Glöckner, Karl: Codex Laureshamensis; 3 Bd., Darmstadt 1929-36; Nachdruck Darmstadt 1975

Nach der jeweiligen Gauangabe („in pago Zabernachgouue“, d. h. im Zaberbachgau) erscheinen:

788 (CL 3525) „in Meginbodesheim“

793 (CL 3522) „in Meginbotesheim, „in Meginheim“, „in Batenheim“

ferner: „in Runingenburc in monte“, Bönningheim, Erligheim, Rodenbach

794 (CL 3527) „in Meginbodesheim in loco Cimbren“

805 (CL 3526) „in villa Meginbodesheim in loco Batenheim“, „in Cimbren“

838 (CL 3523) „in villa Meginheim“

881 (CL 3524) „in villa Magenheim“